

Information zur Beitragsanpassung

Sehr geehrte Mitglieder des Mittelweserverbandes und der angeschlossenen Wasserverbände, wir möchten Sie über die Anpassung in der Beitragsstruktur unseres Verbandes informieren.

Die Aufgaben des Verbandes in seinem ca. 500 km² großen Verbandsgebiet umfassen u. a. die wasserwirtschaftliche Unterhaltung und naturnahe Pflege von rd. 800 km Gewässer II. und III. Ordnung sowie den Betrieb und die Instandhaltung zahlreicher wasserbaulicher Anlagen, wie z. B. die vier großen Schöpfwerke. Weiterhin bewirtschaftet der Verband linksseitig der Weser den 52 km langen Hochwasserschutzdeich mit entsprechenden Deichverteidigungswegen und Deichseitengraben.

Da Sie Grundeigentum im Niederschlagseinzugsgebiet der Weser zwischen Hoya und Bremen besitzen, sind Sie gemäß des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Wasserverbandsgesetzes Mitglied beim Mittelweserverband bzw. bei einem der Wasserverbände.

Nach sechs Jahren Beitragsstabilität ist es unumgänglich, den Hektarsatz um 3 € anzuheben. Entsprechend erhöhen sich auch der Mindestbeitrag und die Erschwernisbeiträge für versiegelte Flächen.

Folgende Gründe haben eine Anpassung des Beitrages notwendig gemacht:

- 1. Allgemeine Preissteigerungen:**
Wie in allen Lebensbereichen über die letzten Jahre feststellbar war, sind die Kosten für Materialien, Dienstleistungen sowie allgemeine Betriebskosten kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung macht sich auch in unserem Verband bemerkbar und beeinflusst direkt die Finanzierung unserer Aufgaben und Projekte.
- 2. Gestiegene Personal- und Verwaltungskosten:**
Um unseren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht zu werden, ist es unerlässlich, qualifiziertes Personal vorzuhalten und unsere Verwaltungsprozesse auf dem neuesten Stand zu halten. Dies sichert nicht nur die Effizienz und Effektivität unserer Arbeit, sondern garantiert auch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Standards. Die damit verbundenen Kosten haben sich ebenfalls erhöht und müssen durch die Beitragsstruktur abgedeckt werden.
- 3. Sanierung der Schöpfwerke:**
Die vier Schöpfwerke des Mittelweserverbandes sind in den Jahren 2021 bis 2024 aufwendig und umfassend saniert worden, damit sie technisch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Während des Hochwassers 2023/24 hat sich gezeigt, dass diese Schöpfwerke für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes in unserer Region unverzichtbar sind.
- 4. Zusätzliche Aufwendungen durch das letzte Hochwasserereignis:**
Das Hochwasser 2023/24 hat zu erhöhten Stromkosten durch den erforderlichen Dauerbetrieb der Schöpfwerkspumpen geführt. Weiterhin hat die hohe hydraulische Beanspruchung der Gewässer diverse Schäden verursacht wie z. B. Absackungen der Uferböschungen, wodurch Folgekosten bei der Wiederinstandsetzung entstanden sind.

Es ist verständlich, dass eine Beitragserhöhung keine erfreuliche Nachricht darstellt, gleichwohl ist sie für die Erledigung unserer Aufgaben unumgänglich. Die Arbeit des Mittelweserverbandes und der angeschlossenen Wasserverbände dient dem Schutz der Lebensgrundlagen unserer Gemeinschaft.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen zum Tätigkeitsfeld des Mittelweserverbandes finden Sie auf unserer Internetseite www.mittelweserverband.de. Für Fragen steht Ihnen das Team der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Syke, den 05.09.2025

Der Vorstandsvorsteher